

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 29.07.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Aufhebung der Gebührensatzung vom 23.10.2002 der städtischen Galerie mittels Aufhebungssatzung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 1_Gebührensatzung (alt) Anlage 2_Stammsatzung mit eingearbeiteten Änderungsvorschlägen Anlage 3_Aufhebungs- bzw. Änderungssatzung	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Aufhebung der Gebührensatzung der städtischen Galerie zu.
Die Aufhebung tritt rückwirkend zum 1.1.2015 in Kraft.

Sachverhalt:

An die Stelle einer Gebührensatzung sollen privatrechtliche Benutzungsrichtlinien treten, damit bei künftigen Änderungen der Höhe der Eintrittsgelder nicht jedes Mal eine Satzungsänderung mit entsprechender Veröffentlichungspflicht erfolgen muss. Damit die Benutzungsrichtlinien in Kraft treten können, muss vorher die bestehende Gebührensatzung vom Stadtrat aufgehoben werden. Nach Hinweis vom Rechtsamt muss eine Gebührensatzung, damit sie außer Kraft tritt, durch eine Satzung (Aufhebungssatzung) aufgehoben werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☒ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat IV**

Fürth, 20.07.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat IV Miksch, Hans-Peter

Telefon: (0911) 974-1690
